

Leistungsbeschreibung Privatkunden-Produkte

rapeedo Glasfaser Internet // Telefon // TV Comfort

Internet

1. Leistungsumfang

Die KomMITT-Ratingen GmbH (im Folgenden: KomMITT) ermöglicht den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (Point of Presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet und ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von Daten in IP-Paketen. Die Internetanbindung wird über das IP-Protokoll hergestellt. KomMITT teilt dem Kunden hierzu bei der Einwahl jeweils eine dynamische IPv6-Adresse zu. Die Anbindung zusätzlicher Endgeräte erfolgt mittels privater IPv4-Adressen gemäß RFC 1918 im Kombination mit Network Address Translation (NAT). Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer öffentlichen IPv4-Adresse. Kunden, die eine öffentliche IPv4-Adresse benötigen, haben die Möglichkeit, diese als erweitertes Leistungsmerkmal gesondert zu bestellen. Mit Buchung des Leistungsmerkmals „Öffentliche IPv4-Adresse“ stellt KomMITT den zugehörigen rapeedo Glasfaservertrag mittels einer öffentlichen IPv4-Adresse bereit. Die IPv4-Adresse wird dynamisch zugeteilt und kann bei jeder Einwahl (PPPoE-Verbindungsaufbau) variieren. KomMITT verzichtet bei Nutzung dieses Leistungsmerkmals auf den Einsatz von carrierseitigen IPv4-Adressumschreibungsverfahren (CGNAT).

Das Endgerät des Kunden (in der Regel die CPE) ist somit aus dem Internet per IPv4 erreichbar. Die KomMITT richtet für die Internetprodukte einen dauerhaft bereitstehenden Internetzugang ein, wobei sich die KomMITT aus technischen Gründen vorbehält, die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmal kurzzeitig zu unterbrechen. Der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung ist möglich. Die KomMITT bietet ihren Kunden verschiedene Produkte an, die sich durch die Höhe der maximalen Datenraten für den Downstream (d. h. den Datenfluss vom Zugangsknoten der KomMITT zum Kunden) und Upstream (Datenfluss vom Kunden zum Zugangsknoten von der KomMITT) unterscheiden. Die Produkte sind asynchron, d. h., dass die Downloadgeschwindigkeit nicht gleich der Uploadgeschwindigkeit ist. Die tatsächlich beim Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit kann abweichen. Bei den Angaben zu Up- und Downloadgeschwindigkeiten handelt es sich um Nominalwerte, welche maximal 10 Prozent Abweichungen im Bereich des Netzes der KomMITT unterliegen. Einflussfaktoren auf die tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit sind u. a. die Leistungsfähigkeit des Kunden-Endgeräts/-PCs und dessen Einstellungen, die Leistungsfähigkeit der Gegenstelle, die verfügbare Bandbreite bei der Übertragung durch das Internet außerhalb der Leitungen von der KomMITT. Für diese Faktoren übernimmt die KomMITT keine Gewähr.

2. Standardleistung

(1) Die KomMITT überlässt dem Kunden ein zentrales Endgerät-Modem (CPE/Router), welches die Anschlussmöglichkeit für die Internetnutzung über mindestens eine Fast-Ethernet-Schnittstelle (auch als LAN- oder Netzwerkanschluss bezeichnet) bietet. Der Kunde hat für das Vorhandensein, die Funktion und die entsprechende Konfiguration der notwendigen Anschlusseinrichtungen an Kundengeräten bzw. am Kunden-Netzwerk (wie Ethernet-Anschluss, ggf. Ethernet-Switch oder -Hub) zu sorgen.

(2) Die im Leistungsumfang beschriebenen Produkte beinhalten pauschal alle Datenübertragungen, die über das Glasfasernetz von der KomMITT ablaufen. Es findet keine Berechnung nach Volumen oder Zeit statt. Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit/Bandbreite wird durch den gewählten Tarif definiert. Die monatlichen pauschalen Entgelte und spezifischen Einschränkungen können der Preisliste entnommen werden.

3. Kundenportal

Durch das Kundenportal gibt die KomMITT ihren Kunden die Möglichkeit, den Telekommunikationsanschluss zu verwalten und Rechnungs- und Verbindungsnachweise zu erhalten. Die Rechnungen in elektronischer Form werden dort jeweils für einen Zeitraum von 12 Monaten vorgehalten, ggf. bezogene Einzelverbindungsnachweise für 6 Monate. Um das Kundenportal nutzen zu können, werden dem Kunden von der KomMITT geheimhaltungsbedürftige Authentifizierungsdaten mitgeteilt.

Die Zugangsdaten für den Internet- und Telefonanschluss werden dem Kunden im Kundenportal unter www.mein.kommitt.de zum verschlüsselten Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereit gestellt. Der Abruf der Zugangsdaten erfolgt über das Kundenlogin und Kundenpasswort, die dem Kunden schriftlich vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden.

Telefon

1. Telefonanschluss

Der Kunde erhält von der KomMITT zwei Sprachkanäle und eine Rufnummer. Es besteht die kostenpflichtige Option auf bis zu maximal zehn Rufnummern. Neu zugeteilte Rufnummern erhält der Kunde aus dem Rufnummernkontingent, welches die Bundesnetzagentur der KomMITT oder ihrem Vorleistungspartner zugewiesen hat. Abweichend hat der Kunde die Möglichkeit, die Portierung seiner Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, mit der KomMITT zu vereinbaren, sofern diese übertragbar ist.

2. Verbindungen

Die Telefonverbindung dient der Vermittlung von Sprache und Fax. Die Telefonverbindungen sind Wählverbindungen und beinhalten die Realisierung von Sprachverbindungswünschen zu und von Telefon-Endteilnehmern in nationale sowie internationale Telefon-Festnetze und Mobilfunknetze. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtung kann es im Einzelfall für den

Kunden zu Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang kommen.

Verbindungen zu Sonderrufnummern, Auslandsverbindungen und Verbindungen zu Mobilfunkrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde. Hierfür entstehen weitere Kosten. Diese können den Preislisten entnommen werden. Verbindungen zu anderen Verbindungs-Endteilnehmern, die mit einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl eingeleitet werden (Call-by-Call, Pre-selection), können nicht hergestellt werden. Anrufe zu 0900 Rufnummern, 118xy Auskunftsdiensten oder anderen Diensten mit sogenannten „Offline Billing“ sind gesperrt und können nicht freigeschaltet werden. Die Verfügbarkeit von Telekommunikationsleistungen kann durch die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbarten Leistungsmerkmale eingeschränkt sein. Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 97 Prozent hergestellt. Die mittlere Durchlasswahrscheinlichkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von zwölf Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Anschlussstunden. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann. Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten sind von der Anschlussverfügbarkeit ausgenommen. Die Nutzung des Telefoniedienstes der KomMITT ist zur Sicherstellung der Notrufrückverfolgung (110, 112) nur an der vertraglich vereinbarten Anschlussadresse erlaubt. Es erfolgt keine Haftung der KomMITT für die Folgen von Notrufen, die nicht zurückverfolgbar sind, falls der Kunde seiner Pflicht zur Meldung des Standortwechsels nicht nachgekommen ist. Werden Notrufe von einer anderen als der vereinbarten Anschlussadresse ausgelöst (nomadische Nutzung), kann es wegen der Alarmierung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle zu Kostenforderungen kommen. Bei nomadischer Nutzung ist der Kunde verpflichtet, für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Standortes aufzukommen. Eine uneingeschränkte Notrufnummer ist nur verfügbar, wenn die Stromversorgung nicht unterbrochen ist und die von der KomMITT überlassenen Geräte ordnungsgemäß installiert und eingerichtet sind. Das Senden und Empfangen von Faxen über den Anschluss unterliegt technischen Einschränkungen, die von verschiedenen Umständen abhängig sind, z. B. von den eingesetzten Endgeräten und der zum Zeitpunkt der Sendung verfügbaren Bandbreite und Verbindungsqualität. Andere Faxgeräte als G3 sind nicht zum Einsatz beim Kunden geeignet.

3. Leistungsmerkmale Telefonanschluss

Der Anschluss von der KomMITT bietet dem Kunden für sämtliche Anschlussarten folgende Leistungsmerkmale:

- Rufnummernanzeige: Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird (CLIP).
- Übermittlung der eigenen Rufnummer: Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Angerufenen ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Erstellung des Anschlusses (COLP).
- Anrufweiserschaltung: Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte. Möglich sind die ständige Anrufweiserschaltung (CFU), die Anrufweiserschaltung bei Nichtmelden nach 15 Sekunden (CFNR), die Anrufweiserschaltung bei besetztem Anschluss (CFB) und Rückruf bei Besetzt (CCBS). Bei Rückruf bei Besetzt wird automatisch eine Verbindung hergestellt, sobald ein zuvor vom Kunden angewählter besetzter KomMITT-Anschluss wieder frei wird. Diese Funktion steht nur innerhalb des KomMITT-Netzes zur Verfügung.
- Anklopfen: Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf durch ein akustisches Signal angezeigt, sofern das Endgerät dieses unterstützt (CW).
- Verbindung halten, Makeln: Diese Funktion ermöglicht das Hin- und Herschalten zwischen zwei bestehenden Verbindungen (CH).
- Dreierverbindung, Konferenzschaltung: Bei einer Konferenzschaltung können drei oder mehr Anschlüsse gleichzeitig miteinander kommunizieren. Die Konferenz bedarf der Unterstützung des Konferenz einleitenden Endgerätes (3PTY).
- Aktives Aufbauen einer weiteren Verbindung während eines gehaltenen Telefonates (Rückfrage).

4. Zusätzliche Leistungen

Die KomMITT erbringt nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, ggf. gegen gesonderte Vergütung gemäß Preisliste, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- Bis zu maximal zehn Rufnummern für einen Mehrkanal-Anschluss
- Ständige oder fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anschlusses bei ankommenden Verbindungen (COLR)
- Ständige oder fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anschlusses bei abgehenden Verbindungen (CLIR)
- Feststellung einzelner ankommender Verbindungen (auch im Falle der Rufnummernunterdrückung) bei belästigenden oder bedrohenden Anrufen (Identify, MCID und Sofortfangen) auf schriftlichen Antrag des Kunden, sofern er in einem zu dokumentierenden Verfahren schlüssig vorträgt, dass er Ziel solcher Anrufe zu sein scheint und er die Anrufe nach Datum und Uhrzeit eingrenzt.

5. Weiterer Leistungsumfang - Verkabelung und Montage

Hausanschluss und Hausinnenverkabelung

Der Kunde erhält von der KomMITT einen Hausanschluss gemäß der jeweils vertraglich vereinbarten Konditionen. Diese gelten pauschal für eine Schachtlänge von bis zu 10 Metern von der Glasfasertrasse im öffentlichen Verkehrsraum bis an die betreffende Wand des Objekts zur Hauseinführung. Ausbaustrecken über 10 Meter Länge werden von den vertraglich vereinbarten Pauschalkonditionen nicht abgedeckt und erfordern gesonderte vertragliche Festschreibungen.

Die Hausinnenverkabelung (NE 4) beinhaltet bis zu maximal 10 Meter Kabelweg (entweder Glasfaser oder Koaxkabel oder Netzkabel) inklusive bis zu einer Decken- oder Wanddurchführung. Im Zuge dieser Arbeiten werden keine Brandschotts mit Durchführungen versehen. Wenn ein TV-Produkt ohne bereits vorhandene, geeignete TV-Infrastruktur bezogen wird, ist eine TV-Aufputzdose ebenfalls inklusive. Wenn vorhandene Infrastruktur genutzt wird, ist die KomMITT nicht für deren vollumfängliche Funktionstüchtigkeit haftbar. Weitere Leitungswege, Geräte im Signalweg und bauliche Maßnahmen werden von der KomMITT nicht erbracht, beziehungsweise verfügbar gemacht. Der verfügbar gemachte Router ist für die Nutzung des KomMITT-Kommunikationsnetzes bereits vorkonfiguriert, im Auftrag der KomMITT erfolgt ein abschließender Funktionstest. Weitere, benutzerspezifische Einstellungen an dem Router werden durch die KomMITT nicht ausgeführt und obliegen dem Kunden ebenso, wie die Einbindung und Konfiguration kundeneigener Geräte. Der Kunde hat sicherzustellen, dass am Montageort ein Netzstromanschluss verfügbar ist. Die Kosten der Hausinnenverkabelung gehen stets zu Lasten des Kunden, Ausnahmen werden schriftlich, vertraglich geregelt.

TV Comfort / Fernsehen & Hörfunk und Pay-TV

Die KomMITT übergibt dem Kunden am Haus- bzw. Wohnungsübergabepunkt Rundfunksignale für Fernseh- und Hörfunkprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangs-einrichtungen mit herkömmlichen Antennen in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind sowie die Erweiterung um digitale Pay-TV-Programme. Mit Basis TV wird ein Senderpaket mit HD-Sendern sowie optional weiteren Pay-TV und Sprachpaketen zur Verfügung gestellt (kostenpflichtig gemäß Preisliste). Sofern die KomMITT Pay-TV Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

1. Voraussetzungen

Die KomMITT stellt Kunden, teilweise auch nur mit Beauftragung (kostenpflichtig gemäß Preisliste) Rundfunksignale für Fernseher & Hörfunkprogramme zur Verfügung. Für das Basis HD und Premium HD und Sprachpakete ist eine zusätzliche Beauftragung notwendig.

2. TV-Signal

Der Kunde benötigt für den Empfang digitaler Fernseh- und Hörfunkprogramme ein Fernsehapparat mit beinhaltetem digitalem Empfangsteil oder funktionierenden Kabelreceiver mit digitalem Empfangsteil. Diese Geräte sind nicht im Leistungsumfang der KomMITT enthalten und vom Kunden zu stellen. Für den Empfang von Basis HD und weiteren Paketen stellt die KomMITT nach Beauftragung Kunden eine Smartcard und optional kostenpflichtig gemäß Preisliste ein CI+ Modul zur Verfügung. Das CI+ Modul entschlüsselt in Verbindung mit der für den Kunden freigeschalteten Smartcard die zur Verfügung gestellten Programme.

3. Programme

Neben dem Basis HD Paket stellt die KomMITT (zusätzlich kostenpflichtig) dem Kunden Pakete mit einer Auswahl von Sendern zu den Free-TV-Programmen für den Empfang zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung der Programmpakete ist die Buchung vom Zusatzpaket Basis HD.

Die KomMITT übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten) ermöglichen. Die KomMITT hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten der einzelnen Kanäle.